

Gesetzentwurf der Fraktion AfD



© picture alliance / dpa | Marius Becker

ANHÖRUNG

Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes

Inhaltlich soll durch die Streichung eines Mindestalters für den bisherigen Jugendfischereischein eine frühzeitige Heranführung von Kindern an die Fischerei ermöglicht werden. Die Bezeichnung Jugendfischereischein soll in Kinder- und Jugendfischereischein geändert werden.

[Landtag Baden-Württemberg: Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Fischereigesetzes \(PDF\)](#)

Die angeschriebenen Verbände hatten bis zum 3. November 2023 Gelegenheit, gegenüber dem zuständigen Ministerium Stellung zum Entwurf zu nehmen. Nach Ende der Anhörung finden Sie in der Parlamentsdokumentation die Mitteilung der Landtagspräsidentin an die jeweilige Fraktion, die das Ergebnis der Anhörung beinhaltet.

Sie konnten den Gesetzentwurf der Fraktion AfD bis zum **3. November 2023, 17 Uhr**, kommentieren. Die Kommentare werden dieser Fraktion zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

HINWEIS

Entwürfe der Fraktionen

Die an dieser Stelle verlinkten Gesetzentwürfe stellen Initiativen einer oder mehrerer Fraktionen dar. Im Auftrag des Landtags führt die Landesregierung zu diesen Entwürfen lediglich Anhörungen durch.

Inhaltliche Ansprechpartner für diese Entwürfe sind die jeweiligen Fraktionen.

Die Kommentierungsphase ist beendet. Es sind keine Kommentare eingegangen.

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/anhoerungen-des-landtags/gesetz-zur-aenderung-des-fischereigesetzes>